

Bekanntmachung

Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des **Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 20.12.2017** die

Ankündigung der Einziehung

der aufgeführten Gemeindestraße gem. § 47 Nr. 1 NStrG bekannt:

Am Lecheln Holze, Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 4,
Flurstück 139

Zwischen Salzdahlumer Straße, Flur 5, Flurstück 1/4, und
dem Weg am Lechlumer Holz, Flur 34, Flurstück 5/10.

Der Lageplan für die zur Einziehung vorgesehene Fläche liegt während der Dienststunden im „Amt für Finanzwesen“, Stadtmarkt 6, Zimmer 307, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister



Pink

Wolfenbüttel, den 27.12.2017

203/Ls